



# **Prüfungsreglement für interne und externe Kursteilnehmende**

Starco Security AG

Ausgearbeitet durch:

STARCO SECURITY AG

Erstellt:	Andreas Hungerbühler	23.03.2015
1. Revision:		

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind und bleiben Eigentum der Firma STARCO SECURITY AG, Wettswil und dürfen ohne schriftlich Einwilligung weder vervielfältigt, weitergegeben, noch sonst wie verwendet werden.

# PRÜFUNGSREGLEMENT STARCO SECURITY AG

## 1. Grundsatz

Die in diesem Reglement verwendeten Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer gleichermaßen.

## 2. Zweck

Dieses Reglement regelt die Rechte und Pflichten der internen und externen Teilnehmer an Prüfungen der Starco Security AG.

## 3. Prüfungszweck

Die Durchführung von Prüfungen, bezweckt die Überprüfung des Wissenstandes und Ausbildungsstandes der Teilnehmenden und ob diese das erworbene Wissen und die erworbenen Fähigkeiten korrekt anwenden können.

## 4. Definition Prüfung

Der Begriff Prüfung beinhaltet die folgenden Prüfungen:

- Teilprüfung
- Zwischenprüfung
- Modulprüfungen
- Interne Fachausweisprüfungen
- Schlussprüfung

## 5. Zulassung zur Prüfung

Grundsätzlich ist jeder Kursteilnehmer zum Ablegen der Prüfung berechtigt, sofern er die dafür erforderlichen Ausbildungsstunden bei der Starco Security besucht hat. Ausdrücklich vorbehalten bleiben rechtliche Auflagen von Bund, Kantonen und weiteren Organisationen.

## 6. Prüfungssprache

Prüfungen finden in der Kurssprache statt. Die Geschäftsleitung entscheidet bei Anfragen über allfällige Ausnahmen und bestimmt über die damit verbundenen Bedingungen.

## 7. Prüfungsdaten

Prüfungstermine werden den Teilnehmenden anlässlich der Ausbildung kommuniziert. Prüfungsort und Prüfungszeit werden den Teilnehmenden frühzeitig bekannt gegeben.

## 8. Prüfungsanmeldung

Die Teilnehmenden melden sich mit ihrer Ausbildungsanmeldung direkt zur internen Starco Prüfung an. Teilnehmende welche auf Grund ihres Ausbildungsstandes von der Kursleitung als noch nicht-prüfungsreif eingestuft werden, können durch die Kursleitung zu einer späteren Prüfung angemeldet resp. aufgeboten werden. Die Geschäftsleitung kann zudem über Ausnahmen bestimmen, bei welchen eine separate Prüfungsanmeldung notwendig ist (z. B. bei Spezialkursen).

## 9. Rücktritt

Rücktritte von der Prüfung sind nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich. Als entschuldbare Gründe gelten:

- Krankheit, Unfall (Arztzeugnis kann durch die Starco verlangt werden)
- Todesfall im engeren Familienkreis (Eltern, Geschwister, Grosseltern)

## 10. Ausschluss von Prüfungen

Von einer Prüfung wird ausgeschlossen:

- wer unerlaubte Hilfsmittel verwendet;
- wer in grober Weise gegen die Prüfungsdisziplin verstösst;
- wer den Anweisungen des Instructors nicht Folge leistet;
- wer während der Prüfung zu täuschen versucht.

Beim Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden (Note 1). Die Prüfungsgebühren werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.

## 11. Verspätungen und Nichterscheinen

Erscheint ein Kandidat zu spät oder nicht zur Prüfung, so wird er nicht mehr zu dieser Prüfung zugelassen und die Prüfung gilt als nicht bestanden (Note 1).

## 12. Notenskala

Die Noten für die Prüfungen werden gemäss folgender Skala erteilt:

Note	Bewertung der Leistung
6	sehr gut
5	gut
4	genügend
3	ungenügend
2	Sehr schwach
1	Unbrauchbar oder nicht ausgefüllt

## 13. Bestehen der Prüfung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens die Noten 4 erreicht wird. Praktische Ausbildungen dürfen die Bewertung „genügend“ oder „erfüllt“ nicht unterschreiten, ansonsten gilt die Prüfung als nicht bestanden.

## 14. Schriftliche Prüfung

Verwendete Hilfsblätter müssen der Prüfung angehängt werden und mit Vornamen und Namen beschriftet werden. Schriftliche Prüfungen, die mit Bleistift geschrieben sind, werden nicht korrigiert und sind somit ungültig. Nur auf Anordnung der Prüfungsleitung ist es erlaubt die bezeichneten Ausbildungsunterlagen zu benützen, dies wird den Teilnehmenden vorgängig mitgeteilt. Die Verwendung von unkommentierten Gesetzesbüchern ist im Normalfall gestattet. Zu spät oder nicht termingerechte Abgabe von Prüfungen werden nicht beachtet und gelten als nicht bestanden. Im Rahmen der Ausbildung können Zwischen-, Teil- Modul- oder Schlussprüfungen auch elektronisch ausgeführt werden.

## 15. Mündliche Prüfungen und Praxisaufgaben

Die Resultate werden schriftlich festgehalten und mit dem Prüfungsergebnis dem Teilnehmenden mitgeteilt.

## **16. Prüfungsergebnis und Zustellung**

Die Prüfungsergebnisse (bestanden/nicht bestanden) können dem Teilnehmer je nach Prüfung mündlich, schriftlich oder elektronisch mitgeteilt werden.

## **17. Wiederholung der Prüfung**

Sofern Teilnehmende Prüfungen nicht bestehen, können diese die Prüfung wiederholen. Eine Prüfungswiederholung ohne vorgängiger Kursbesuch ist nur einmal möglich. Eine weitere Prüfungswiederholung ist nur nach einem erneut, kostenpflichtigen Besuch der Ausbildung / Modul möglich. Eine Prüfung kann maximal drei Mal absolviert werden, danach wird der Teilnehmer für 2 Jahre von der Prüfung ausgeschlossen.

Prüfungswiederholungen finden nach Vorgaben der Starco Security statt und können nicht am selben Tag wie die Einsicht in Prüfungsunterlagen stattfinden.

## **18. Einsichtnahme in Prüfungen**

Die Prüfungen sind Eigentum der Starco Security und werden nicht ab- oder weitergegeben. Teilnehmer, die eine Prüfung nicht bestanden haben, wird das Recht auf Einsichtnahme in ihre Prüfungsergebnisse auf der Geschäftsstelle Starco Security, Wettswil unter Aufsicht, gewährt. Der Einsichtstermin erfolgt nach vorgängiger Absprache mit der Starco Security. Das Einsichtsrecht ist in der Regel auf eine halbe Stunde pro Prüfung beschränkt. Sofern die Umstände es erfordern, kann die Starco Security längere Einsichtnahme Zeiten gestatten. Das Kopieren, Fotografieren, Filmen oder sonstige Vervielfältigung von Prüfungen ist nicht gestattet.

## **19. Rekurse**

Rekurse über die Durchführung der Prüfung sowie wegen Nichtbestehens der Prüfung sind mit Begründung und Antrag der Geschäftsleitung Starco Security durch eingeschriebenen Brief binnen 10 Tagen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse einzureichen. Allgemein gehaltene Rekurse sind nicht zulässig und werden ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen. Die Rekursbearbeitung erfolgt nach vollständiger Einzahlung der Rekurs Bearbeitungsgebühr. Rekurs Gesuche bei welchen die Rekursbearbeitungsgebühr nicht innert Frist bezahlt wurde, werden unbearbeitet zurückgewiesen. Wird ein Rekurs gutgeheissen, wird die Rekurs Bearbeitungsgebühr der Teilnehmenden zurückerstattet. Sechs Monate nach Erledigung der Rekurse können die Rekursakten vernichtet werden.

## **20. Rekurs Instanz**

Die Beurteilungen von Rekursen werden dem Geschäftsführer, im Ausnahmefall dem Verwaltungsrat der Starco Security übertragen. Die Rekursinstanz entscheidet abschließend über einen Rekurs. Ein Weiterzug an ordentliche Gerichte ist nicht vorgesehen und ausgeschlossen.

## **21. Registratur und Aufbewahrung**

Prüfungsaufgaben, Lösungsschlüssel, Prüfungsarbeiten, Notenunterlagen und Korrekturblätter sind Bestandteil der Prüfung und somit vertraulich. Prüfungsarbeiten und alle damit verbundenen Unterlagen in elektronischer wie auch gedruckter und /oder schriftlicher Form gehen ins Eigentum der Starco Security über. Die folgenden Unterlagen werden von der Starco Security fünf Jahre aufbewahrt:

- Teilnehmerliste
- Prüfungsergebnisse der Teilnehmer
- Exemplar der Prüfung

Alle übrigen Prüfungsunterlagen und Prüfungsarbeiten können sechs Monate nach der Prüfung vernichtet werden, sofern sie nicht Gegenstand eines Rekurses sind.

## **22. Kosten**

Die folgenden Kosten sind nicht in der Ausbildung bzw. Prüfung enthalten:

Prüfungseinsicht bis 30 Minuten	gratis
Wiederholung einer Theorieprüfung	CHF 30.-
Wiederholung einer praktischen Prüfung	Verrechnung nach Aufwand
Nachbestellung Ausbildungsnachweis	CHF 30.-
Rekursgebühr	CHF 50.-

## **23. Genehmigung**

Das vorliegende Reglement wird Reglement im Star-Plan und auf der Starco Homepage öffentlich aufgeschaltet.

Das Prüfungsreglement tritt per 01. Mai 2015 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Weisungen. Abweichungen bedürfen einer speziellen schriftlichen Regelung durch die Geschäftsleitung der Starco Security AG.

STARCO SECURITY AG

Marco Fetz  
Geschäftsführer